

**1068/AB**  
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1097/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.749

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1097/J-NR/2020 betreffend Ausschreibung von Erasmus+, die die Abg. Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Welcher Auswahlprozess für den Bereich der formalen Bildung für die nächste Programmperiode ist geplant? Wird die Vergabe der Verwaltung der Förderung ausgeschrieben?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde bereits eine Ausschreibung in Hinblick auf die neue Förderperiode 2021-2027 vorbereitet?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, was passiert mit der ausgearbeiteten Ausschreibung?*
  - c. *Wenn ja, wann wird diese Ausschreibung veröffentlicht?*

Die OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OeAD-GmbH) wurde auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG), BGBl. I Nr. 99/2008, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018, als Agentur im Eigentum des Bundes etabliert, um internationale Bildungs- und Mobilitätsprogramme durchzuführen, sodass es keiner Ausschreibung bedarf. Auf § 10 Bundesvergabegesetz 2018 wird hingewiesen.  
„Unternehmensgegenstand ist die Durchführung von Maßnahmen der europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft [...], der Bildung und der Ausbildung“, insbesondere „Durchführung von nationalen, europäischen und

internationalen Bildungs-, Ausbildungs-, Rahmen-, Wissenschafts- und Mobilitätsprogrammen sowie Maßnahmen zur Internationalisierung“ (§ 3 Abs. 2 OeAD-Gesetz). Sie handelt nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit, ist nicht gewinnorientiert und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen (§ 3 Abs. 1 leg. cit.). Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Bundes, der EU-Kommission und sonstigen Zuwendungen sowie Einnahmen (§ 4 leg. cit.).

Zu Frage 3:

- *Welche Ministerien werden in den Auswahlprozess involviert sein?*

Da kein Ausschreibungsprozess vorgesehen ist, werden Gespräche mit den Ressorts geführt, die mit dem Erasmus+ Programm befasst sind.

Zu Frage 4:

- *Werden weitere Stakeholder aus dem Bildungsbereich einbezogen?*  
a. *Wenn ja, wann?*  
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da auf rechtlicher Grundlage für die Beauftragung der Nationalagentur keine Ausschreibung vorgesehen ist, werden auch keine Stakeholder eingebunden. Die Umsetzung des EU-Programms erfolgt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 zur Einrichtung von Erasmus+ (2014-2020) bzw. gemäß der entsprechenden Folgeverordnung für die Laufzeit 2021-2027.

Zu Frage 5:

- *Welche Fristen gilt es bei der Ausschreibung zu beachten?*

Es gibt keine Ausschreibung, deren Fristen zu beachten wären. Auf europäischer Ebene ist der Kommission eine Ex-ante-Konformitätsbewertung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass die Agentur den Anforderungen der Union entspricht. Diese muss entsprechend von der Europäischen Kommission evaluiert und bestätigt werden.

Zu Fragen 6 und 7:

- *Einer Aussendung der Bundesjugendvertretung zu Folge steht im Raum, dass es für die kommende Programmperiode keine öffentliche Ausschreibung und Vergabe geben soll, sondern die Verwaltung des Programms "Erasmus+ Jugend in Aktion" direkt an den OeAD gehen soll. Können Sie diese Angaben bestätigen? Steht eine Direktvergabe im Raum?*
- *Wenn eine Direktvergabe erfolgt:*  
a. *Warum soll nicht öffentlich ausgeschrieben werden?*  
b. *Wer erhält die Direktvergabe?*

Ein Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ existiert nicht, seit 2014 laufen alle die Anfrage betreffenden Aktivitäten unter dem Programmnamen Erasmus+.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend haben gemeinsam entschieden, die Umsetzung des zukünftigen Programms Erasmus+ (2021-2027) gemäß Empfehlung des Rechnungshofs, wonach die Bereiche Bildung und Jugend von einer Nationalagentur umgesetzt werden sollen, an die im Eigentum des Bundes befindliche OeAD-GmbH zu erteilen. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den gesetzlichen Grundlagen hingewiesen.

Zu Frage 8:

- *Wie soll sichergestellt werden, dass hier eine faire Aufteilung der Mittel zwischen formalen Bildungssektor und Jugendlichen passiert?*

Die Zuteilung der Mittel erfolgt gemäß EU-Verordnung Nr. 1288/2013 zur Einrichtung von Erasmus+. Die Zusammensetzung der Nationalagentur hat hierauf keinen Einfluss.

Wien, 14. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

